Kastrieren und registrieren

Der Stadtrat soll heute grünes Licht für eine Katzenschutzverordnung geben. Damit soll die Anzahl von Miezen, die keinen Halter haben oder niemandem zugeordnet werden können, reduziert werden. Das Ordnungsamt setzt dabei auf die Einsicht der Bürger und will zunächst auf einen Bußgeldkatalog verzichten.

VON STEFFEN GALL

Wenn der Stadtrat heute Abend zustimmt, wird in etwa sechs Monaten eine Katzenschutzverordnung in Neustadt in Kraft treten. Dann müssen alle Katzenbesitzer, deren Schmusetiger keine reinen Stubentiger, sondern auch Freigänger sind, ihre Miezen kastrieren und ihnen einen Chip unter das Fell setzen lassen, über den sie registriert werden. Das Neustadter Tierheim fordert eine solche Regelung schon seit einigen Jahren. Und auch die Neustadter Tierärzte unterstützen diesen Vorstoß ausnahmslos, wie das städtische Ordnungsamt informiert.

Bereits 2014 hatte Werner Bösel, der Vorsitzende des Neustadter Tierschutzvereins, der für das Tierheim in der Adolf-Kolping-Straße zuständig ist, öffentlich auf das Thema hingewiesen: „Im Katzenbereich haben wir ein riesengroßes Problem", sagte er damals in einem RHEINPFALZ-Interview. Schon da war im Tierheim die Kapazitätsgrenze für die Aufnahme von Katzen regelmäßig erreicht – und die Lage hat sich seitdem noch verschärft. „Wenn man nicht eingreift, führt die Massenvermehrung von streunenden Katzen zu großen Problemen", betont Umwelt- und Ordnungsdezernentin Waltraud Blarr (Grüne).

2015 wurden im Neustadter Tierheim 172 Fundkatzen gezählt, davon waren 29 Prozent kastriert und vier Prozent registriert. 2016 waren es 189 Fundkatzen (25 Prozent kastriert, zehn Prozent registriert) und 2017 dann 162 (25, zwei). Solche Tiere müssen acht Tage unter Quarantäne gehalten werden, falls sie ansteckende Krankheiten in sich tragen. Sind sie nicht registriert, dürfen sie erst behandelt werden, wenn zwei Wochen lang kein Halter ermittelt werden konnte. Danach werden alle Standarduntersuchungen durchgeführt, zudem werden die Katzen geimpft und kastriert.

Das alles kostet eine Stange Geld: Die Ausgaben für Medikamente für Katzen ohne Besitzer sind im Neustadter Tierheim in den vergangenen Jahren stetig gestiegen: 2015 waren es 17.000 Euro, 2016 dann 21.000 Euro und im vergangenen Jahr schon 25.000 Euro. Von der Stadt erhält das Tierheim einen jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro für die sogenannte Fundtierverwahrung – dieser werde künftig nicht mehr ausreichen, wenn nichts passiere, betont Alf Bettinger, Leiter der Abteilung Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste der Stadtverwaltung.

> Reine Hauskatzen sind von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Der Deutsche Tierschutzbund fordert „eine flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten". Die rechtliche Grundlage, eine solche Pflicht einzuführen, ist seit 2013 im Tierschutzgesetz verankert. Darin werden Bundesländer ermächtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Rund 600 Kommunen haben deutschlandweit bereits eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Schon unter dem früheren Beigeordneten Georg Krist habe das Ordnungsamt an den Plänen für eine Katzenschutzverordnung gearbeitet, sagt Bettinger. Nach einem intensiven Abstimmungsprozess und allen rechtlichen Prüfungen könne man diese nun auf den Weg bringen. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen beispielsweise, wo rund 80 Kommunen eine solche Verordnung hätten, bestehe in Rheinland-Pfalz noch erheblicher Nachholbedarf: Neustadt sei erst die vierte Kommune, die eine Kastrations- und Chippflicht einführe. Bettinger betont, dass es dabei vornehmlich um den Tierschutz gehe, denn eine Katzenüberpopulation verursache bei vielen Tieren erhebliches Leid. Und: Wer seine Katze chippen und registrieren lasse, könne sie problemlos wiederfinden, wenn sie mal ausbüxen sollte und im Tierheim landet.

Die Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet und die Weindörfer. Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel für reine Hauskatzen oder für Halter, die besondere Rassen züchten. Für Letztere sei aber ein Nachweis erforderlich: „Wir können das kontrollieren", so Bettinger. Ihm ist allerdings bewusst, dass Kontrollen nur schwer durchzuführen sind. Schließlich müssen Katzen im Gegensatz zu Hunden nicht angemeldet werden. Das Ordnungsamt wolle „auf die Einsichtsfähigkeit der Bürger setzen". Deshalb gibt es zunächst auch keinen Strafenkatalog. Man wolle auf der städtischen Homepage sowie eventuell mit einer Broschüre darauf aufmerksam machen, zudem könnten die Tierärzte Katzenhalter darüber informieren, so Bettinger. Nach etwa einem Jahr werde man dann zusammen mit dem Tierheim prüfen, ob die Anzahl aufgefundener und nicht kastrierter sowie nicht gechippter Katzen zurückgegangen sei. Sollte dies nicht der Fall sein, könne immer noch über die Einführung von Bußgeldern nachgedacht werden, sagt Bettinger.

Irgendwas hat Kater Figo aus Neustadt schon wieder im Blick: Gleich wird er wohl den heimischen Garten verlassen, um sein Revier abzuklappern. Nachwuchs kann er dabei nicht zeugen – er ist kastriert. FOTO: FFG

EINWURF

Weniger Leid

VON STEFFEN GALL

Natürlich wird es auch in Neustadt Katzenhalter geben, die mit der Kastrationspflicht nicht einverstanden sind. Nicht jeder lässt sich gerne vorschreiben, dass er seinen Schmusetiger unters Messer zu legen hat. Zumal der Eingriff ja auch Geld kostet. Das Chippen gibt es ebenfalls nicht gratis, immerhin aber die anschließende Registrierung. Die wiederum kann dafür sorgen, dass ein Halter sein Kätzchen, das ausgebüxt ist, schnell wieder schnurrend im Arm halten kann. Eine Katzenschutzverordnung ist auf jeden Fall zu begrüßen. Wer auch nur ein wenig Einblick hat, weiß um die Probleme von zu vielen Katzen ohne Halter und nicht registrierten Miezen, die im Tierheim landen. Eine flächendeckende Kastrationspflicht bedeutet schlicht und einfach, dass weniger Tiere leiden müssen.